

2890/AB XXI.GP

Eingelangt am: 05.12.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Heidrun Silhavy und GenossInnen betreffend polemische Briefe von Staatssekretär Dr. Reinhart Waneck, Nr. 2903/J**, wie folgt:

Frage 1:

Das Schreiben wurde durch mich veranlasst.

Frage 2:

Das Wort Medienspektakel ist ein wertneutrales Wort im Sinne von aufsehenerregendem Ereignis und kann daher niemals im Zusammenhang mit verfassungsrechtlichen Bedenken von anerkannten Wissenschaftern gesehen werden, sondern lediglich im Sinne des angesprochenen Ereignisses.

Frage 3:

Die zitierten Herren sind den jeweiligen Mitarbeitern des Hauptverbandes bekannt und bedürfen daher keiner speziellen Erläuterung.

Frage 4:

Tausende ehrlich besorgte Menschen wurden dahingehend missbraucht, als mit Klientengeldern Unterschriftenlisten gesammelt wurden, um parteipolitisch motivierten Aktionen zu dienen, ohne dass die Betroffenen über die ihnen vermittelte Fehlauskunft informiert bzw. ihnen eine objektive Gegendarstellung zugänglich gemacht worden wäre.

Frage 5:

Das Vorliegen von Beschlüssen eines obersten Gerichtes kann nie als Partei- oder Machtpolitik bezeichnet werden, sehr wohl jedoch die zu Frage 4 zitierten Unterschriftensammlungen.

Frage 6:

Fremde Machtinteressen sind stets solche, die nicht im Interesse des klar definierten Aufgabenbereiches einer Institution zu sehen sind.

Frage 7:

Da der Staatssekretär Dr. Reinhart Waneck ausschließlich im Auftrag der österreichischen Bundesregierung und des österreichischen Bundespräsidenten für das österreichische Volk tätig ist und das Schreiben ausschließlich von der Sorge getragen war, dass verdienstreiche Mitarbeiter des Hauptverbandes durch mögliche Fehlinformation in die Irre geleitet werden, liegt diesbezüglich kein Missbrauch vor und sind daher auch keine Vorkehrungen notwendig.